

Laibacher Zeitung.



Nr. 55.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 7. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 90 kr., 3m. fl. 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 9 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionsheftel jedesm. 30 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. März d. J. dem Rechnungsrathe Joseph Held im Ackerbauministerium in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung den Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Chlumetzky m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Februar d. J. dem Finanzsecretären Joseph Ertl in Laibach und Leopold Bergmair in Salzburg taxfrei den Titel und Rang eines Finanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Pretis m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. März d. J. dem Hilfsämter-Directionsadjuncten im Ackerbauministerium Rudolf Hönig in Anerkennung seiner vielfährigen ausgezeichneten Dienstleistung den Titel und Charakter eines Hilfsämterdirectors, ferner den Kanzleiofficialen in demselben Ministerium Ludwig Müller und Johann Koblischek in Anerkennung ihrer langjährigen eifrigen Dienstleistung den Titel und Charakter von Hilfsämter-Directionsadjuncten, sämmtlich taxfrei, allergnädigst zu verleihen geruht.

Chlumetzky m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Sigmund Schlesinger und Dr. Albert Rabel die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Wiener Dampfwasch-Industriegesellschaft“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Rudolf Streiff-Becker und Oscar Ritter von Stahl die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Beton-Baumaterialien- und Baugesellschaft“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Am 5. März 1873 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 25. Februar und am 1. März 1873 vorläufig blos in der deutschen Ausgabe erschienenen Stücke VIII und IX des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das VIII. Stück enthält unter Nr. 28 das kais. Patent vom 22. Februar 1873, womit die unmittelbare Wahl der aus dem Lande Vorarlberg in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu entsendenden zwei Mitglieder angeordnet wird.

Das IX. Stück enthält unter Nr. 24 das Gesetz vom 24. Februar 1873, womit die neuerlich erfolgte Repartition der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve vereinbarten Rekrutencontingente genehmigt und die Aushebung derselben im Jahre 1873 bewilligt wird.

(Wr. Btg. Nr. 54 vom 5. März.)

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Die Wahlreformvorlagen fanden in den verfassungsfreundlichen Journalen und bei der verfassungstreuen Bevölkerung in allen Theilen Oesterreichs die beste, zustimmende Aufnahme.

Die „Presse“ schreibt: „Wie allgemein und festgewurzelt die Ueberzeugung ist, daß nur auf dem Wege der Wahlreform der Reichsgebäude zum endlichen allseitigen Durchbruche gelangen könne, und wie kräftig in den weitesten Kreisen des Reiches das tiefste Frohgefühl über die auf die Wahlreform bezüglichen Vorlagen sich äußert, darüber belehren uns am besten die Stimmen, die auch aus der entferntesten Provinz zu uns herüberdringen. Die reichstreue Bevölkerung der Provinzen, die liberalen verfassungsfreundlichen Minoritäten, die eingekeilt waren zwischen oppositionellen Massen und verurtheilt zur Abhängigkeit von einem dem Reichsgebäude feindlichen Landtage, der ihre Meinungen einfach todtschwieg — sie alle athmen auf, daß sie endlich erlöst werden von dem Drucke einer ihnen fremden Secessionspolitik; daß sie sich frei und ungehindert unmittelbar dem großen Ganzen anschließen, sich endlich einmal wirklich als Reichsbürger fühlen und das Recht der Reichs-

angehörigkeit üben und genießen können, welche der Bevölkerung das, was sie ja einzig anstrebt, die Reichsbürgerschaft und eine echte Reichsvertretung schenken sollen. Aber auch weit über die Grenzpfähle Oesterreichs hinaus äußert sich nachhaltig der Eindruck, den die bevorstehende parlamentarische Action auch auf unmittelbar von ihr gar nicht berührte Kreise ausübt. So wenig Ungarn uns in unsere inneren Verfassungszustände hineinreden Lust verspürt, so energisch und ungetheilt äußert sich doch jenseits der Leitha die bedingungslose Genugthuung über die Aussicht, die andere Reichshälfte endlich definitiv consolidiert zu sehen.“

Der wiener Correspondent des „P. Lloyd“ läßt sich unterm 2. d. über die Wahlreform-Gesekentwürfe vernehmen, wie folgt:

„Der Zeitpunkt, der uns von der Plenarberatung der Wahlreform trennt, ist ein kurzer. Für die Polen ist damit der Moment, endlich einmal auch parlamentarische Stellung zu nehmen, gekommen, und haben sie sich in einer Klub Sitzung bereits mit dieser Frage in concreterer Form beschäftigt, denn die bisherigen Beschlüsse dieser Fraction liefen nur darauf hinaus, sich den bezüglichen Beratungen ferne zu halten, ohne daß jedoch über die Form, in der dies zu geschehen hätte, eine Einigung erzielt worden wäre. Heute soll ein Beschluß in dieser Richtung auch gefaßt worden sein, und zwar würde er sich noch einer ziemlich verlässlichen Quelle in der Richtung bewegen, daß die Polen nur für die Dauer der Wahlreformdebatten dem Reichsrathe den Rücken kehren, somit nicht den Reichstag, sondern nur die Wahlreform prinzipiell perhorrescieren. Eine solche Haltung der Polen würde sie mit ihrer politischen Vergangenheit nicht in jenen Gegensatz bringen, wie dies der Fall wäre, wenn sie mit einem male dem Reichsrathe gänzlich den Rücken kehren wollten. Auch der Umstand, daß diese Fraction sich an den letzten Sitzungen lebhaft und in hervorragender Weise betheiligten, beweist, daß eine förmliche Seccession kaum den Inhalt des heute gefaßten Klubbeschlusses bilden kann.“

In den feudalen Kreisen scheint man bereits zur Erkenntnis zu gelangen, daß die Wahlreform faktisch unaufhaltsam sei. Das hiesige feudale Organ gesteht dies heute offen ein, nicht ohne ein kleines Kapitel darüber, daß man an höchster Stelle einmal gemachte Concessionen nicht zu halten verpflichtet sein könne, zum besten zu geben. Einen Erfolg verspricht sich jenes Organ von diesen seinen Lehmeinungen gewiß nicht.“

In der „Bozner Zeitung“ lesen wir: „Wir können zu unserer aufrichtigen Befriedigung constatieren, daß die politischen Ansichten unserer Nachbarn im italienischen Landestheile sich zusehends klären und daß die Wahlreform die Brücke sein wird, auf der wir ihnen und sie uns die Hand zum gedeihlichen Zusammengehen beim Ausbaue der Verfassung reichen werden.“ Das Organ der nationalliberalen Partei spricht sich in Bezug auf einen Artikel des „Innsbrucker Tagblattes“ in äußerst veröhnlichem Sinne aus und läßt ganz deutlich durchblicken, daß die Liberalen des Trentino bei entsprechender Gelegenheit die Unterhandlungen mit ihren deutschen Gesinnungsgenossen aufzunehmen bereit sind, welche sicher zu einem gedeihlichen Ende führen werden.“

Zur Wahlreform.

Der Bericht des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 abgeändert wird, lautet:

„In der Thronrede, mit welcher Se. Majestät die gegenwärtige Session eröffneten, geruhten Allerhöchstdieselben auszusprechen, Ihre Regierung werde eifrig bestrebt sein, für die unmittelbare Verkörperung des österreichischen Staatsgedankens, welche in der selbständigen Bildung der Reichsvertretung liegt, die Wege zu ebnen und sie im geeigneten Zeitpunkte unter Wahrung aller vertretungsberechtigten Interessen der Verwirklichung zuzuführen.“

Durch die Einbringung der dem Verfassungsausschusse am 15. Februar d. J. zur Berathung gewiesenen Vorlagen hat die Regierung diese freudig begrüßte Allerhöchste Erklärung in Ausführung gebracht.

Wie lebhaft und weit verbreitet das Interesse ist, mit welchem die gesammte verfassungstreue Bevölkerung der endlichen Consolidierung des Reiches durch die Lösung des Reichsrathes von den Landtagen entgegensteht, beweist am besten die außerordentlich große Anzahl von Petitionen, welche inbetreff dieses Gegenstandes an das Abgeordnetenhaus gelangt sind.

Auch beide Häuser des Reichsrathes haben längst zu dieser Frage entschiedene Stellung genommen und sich nach eingehenden, insbesondere auch die Rechtsfrage erschöpfenden Debatten in ihren Adressen an die Krone für die Nothwendigkeit der durch directe Wahlen zu bewirkenden Lösung des Reichsrathes von den Landtagen ausgesprochen.

Diese Ueberzeugung fand ihren vollen und entschiedenen Ausdruck in der beim Beginne der Session in Verantwortung der Allerhöchsten Thronrede vom Abgeordnetenhaus mit großer Majorität beschlossenen Adresse. Hiernach ist es eigentlich nicht mehr Sache des Verfassungsausschusses, die Nothwendigkeit der Wahlreform und die Berechtigung der Reichsgesetzgebung zu ihrer Durchführung des weiteren zu begründen. Er hält sich aber doch für verpflichtet, seine Ansicht inbetreff der fortan dagegen erhobenen Einwendungen in Kürze darzulegen.

Vom Standpunkte des Verfassungsrechtes aus ist selbstverständlich eine ernste Widerlegung derjenigen Parteien nicht möglich, welche sich auf einen anderen Boden als den des bestehenden Verfassungsrechtes stellen und ihr offen erklärtes Ziel in der völligen Beseitigung desselben erblicken.

Welcher Widerspruch liegt darin, daß man einerseits die Reichsgrundgesetze, ja sogar die Landesordnungen als nicht zu Recht bestehend erklärt und andererseits die Einführung directer Wahlen als eine angebliche Verletzung dieser Grundlagen des öffentlichen Rechtes bekämpfen will; wenn man die verfassungsmäßigen Vertretungskörper als illegale Versammlungen perhorrescirt, die Betheiligung an denselben verweigert und nun plötzlich mit der Behauptung auftritt, die Reform der Reichsrathswahl sei rechtlich unzulässig, weil vorgeblich mit den Rechten jener Körperschaft nicht in Einklang zu bringen, deren bloße Existenz man sonst als Rechtsverletzung darzustellen gewohnt ist.

Daß man sich nicht scheut, in solche Widersprüche zu gerathen, ist nur durch die Gefahr erklärlich, welche aus der selbständigen Stellung des Abgeordnetenhauses für die Pläne der Gegner der Verfassung und einer ruhigen Entwicklung auf den bestehenden Grundlagen erwachsen muß. Sie sind sich wohl bewußt, daß damit die Möglichkeit entzogen ist, durch Hervorrufen immer neuer Krisen den Fortbestand der Verfassung selbst in Frage zu stellen.

Gerade hierin liegt aber die zwingende Nothigung zur alsbaldigen Verwirklichung jener Reform, deren hohe Bedeutung eben in der durch sie ermöglichten und von Millionen treuer Staatsbürger lebhaft ersehnten Consolidierung der öffentlichen Zustände des Reiches zu finden ist.

Aber auch die Oppositionen derjenigen Partei krankt an einem inneren Widerspruche, welche gleichzeitig die Anforderung stellt, es möge im Wege der Reichsgesetzgebung der Grundsatz festgestellt werden:

„Der (galizische) Landtag wird ausschließlich den Modus der Reichsrathswahlen zu bestimmen haben.“

Hierin liegt doch die ausdrückliche und bestimmte Anerkennung, daß eine Aenderung der Gesetzgebung über die Art der Reichsrathswahlen möglich sei, daß sie in die Kompetenz der Reichsgesetzgebung falle und nur durch diese, durch sie aber allerdings geschehen könne.

Noch merkwürdiger erscheint das Widerspruchsvolle dieser Opposition durch folgende Betrachtung: Dieselbe hält die Reichsgesetzgebung für berechtigt, die Staatsgrundgesetze, insofernne dadurch die Kompetenz des galizischen Landtages erweitert wird, in allen Beziehungen, einschließlich der Bestimmungen über die Art der Reichsrathswahlen, abzuändern, ja sie erklärt auf das entschiedenste, es sei unzulässig, die Wirksamkeit des hierüber etwa zu erlassenden Reichsgesetzes an die Bedingung zu knüpfen, daß der galizische Landtag zu der dadurch herbeigeführten Aenderung der Landesordnung überhaupt und insbesondere in der Form, wie sie sonst für Aenderungen der Landesordnung vorgeschrieben ist, seine Zustimmung ertheile.

Wenn also die Aenderung der Staatsgrundgesetze in einer Weise erfolgen würde, wie sie dem Wunsche dieser Partei entspricht, dann soll nach deren Ansicht die Reichsgesetzgebung hiezu ohne weiters competent sein, und es wird geradezu perhorrescirt, daß die Zustimmung des Landtages zur Bedingung der Wirksamkeit des betreffenden Reichsgesetzes gemacht werde. Wird aber die Aenderung in einer Richtung angestrebt, welche den erhabenen Intentionen der Allerhöchsten Thronrede und den wiederholten feierlichen Kundgebungen der Reichsvertretung gerecht wird, dann erklärt dieselbe Partei, daß der Reichsgesetzgebung zu einer Aenderung der be-

treffenden Bestimmungen der Staatsgrundgesetze die Kompetenz fehle, und will in der Geltendmachung dieser Kompetenz einen Verfassungsbruch erblicken! —

Bei nüchternen, durch keine Parteirücksicht getrübtet Würdigung der grundgesetzlichen Bestimmungen über die Wahl für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes ergibt sich aber das Recht der Reichsgesetzgebung zu deren Aenderung aus folgenden Erwägungen:

Das Recht, Abgeordnete in den Reichsrath zu entsenden, ist gegenwärtig allerdings ein Recht der Landtage. Allein dieses Recht hat keine andere Quelle als die Grundgesetze über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 und vom 21. Dezember 1867 und wurde schon durch die §§ 6 und 7 dieser Gesetze, welche der Krone das Recht vorbehalten, die Vornahme der Wahl unmittelbar durch die Wahlberechtigten anzuordnen, und noch mehr durch das Gesetz vom 13. März 1872, R. G. Bl. Nr. 24, beschränkt.

Der § 16 der Landesordnungen kann dagegen als die Quelle dieses Rechtes nicht angesehen werden; denn abgesehen davon, daß die betreffende Stelle nach ihrem Wortlaute von einer Verpflichtung der Landtage zur Wahlvornahme spricht, enthält dieselbe auch das Citat der betreffenden Paragraphe des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, erscheint daher nicht als eine selbständige Anordnung, sondern lediglich als Anführung der Anordnungen dieses letzteren Gesetzes; jene Stelle behält daher Gesetzeskraft und Rechtswirkung nur insoweit und insoweit, als diese Anordnungen nicht auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden.

Wie aber Aenderungen in dem Grundgesetze über die Reichsvertretung gültig zu Stande kommen, das wird durch § 15 des nämlichen Gesetzes entschieden. Diese Bestimmung gilt für alle Theile des Grundgesetzes und es wäre eine willkürliche, jedes Grundes entbehrende Behauptung, daß gerade die §§ 6 und 7 davon ausgenommen seien.

Eine solche Ausnahme folgt nämlich keineswegs aus der Natur der durch jene Paragraphe allerdings eingeräumten Berechtigung.

Denn niemand wird behaupten wollen, daß die Anordnungen über die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses, so wie sie einmal getroffen wurden, schlechterdings und für alle Zeiten unabänderlich geworden seien.

Mit der Möglichkeit ihrer Aenderung muß aber auch das Recht der Reichsgesetzgebung zu solcher Aenderung schon an sich zugestanden werden, weil sie eben jene Gesetzgebung ist, durch welche allein die Grundgesetze geändert werden können. Und nicht minder folgt aus der Anerkennung jener Möglichkeit, daß dem Abänderungsrechte der Reichsgesetzgebung nicht entgegengehalten werden könne, durch Ausübung desselben werde in das Recht der Landtage als derjenigen eingegriffen, denen nach den bestehenden Gesetzen ein Wahlrecht zukommt.

Denn es ist ein unbestrittener und allgemein anerkannter Rechtsgrundsatz, daß das durch ein Gesetz begründete Wahlrecht nicht als Privatrecht, als ein für die spätere Gesetzgebung unantastbar gewordenes Recht anzusehen sei; ohne diesen Grundsatz wäre ja jede Verbesserung der bestehenden Wahlgesetze, wäre auch jede Aenderung der Landtagswahlordnungen unmöglich. Und doch haben gerade jene, welche nun das Wahlrecht der Landtage (mögen sie diese als legal anerkennen oder nicht) als der Aenderung durch die Gesetzgebung völlig entrückt hinstellen möchten, niemals Anstand genommen, die eingreifendsten Aenderungen der Landesordnungen und der durch sie normierten Wahlberechtigungen in Angriff zu nehmen.

Die Landesordnungen räumen z. B. den Universitäten das Recht ein, durch ihren jeweiligen Rector im

Landtage vertreten zu sein. Man fand es nichtsbedeutender weniger unbedenklich, dieses Recht aufzuheben, und man fand es ebenso unbedenklich, das in den Landes- und Landtagswahlordnungen wohl begründete Recht der Handels- und Gewerbekammern auf Vertretung im Landtage im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen.

Nun wird freilich niemandem beifallen, die politische Bedeutung der Universitäten oder Handelskammern jener der Landtage an die Seite stellen zu wollen. Allein die Rechtsfrage, auf welche es hier ankommt, ist in beiden Fällen die nämliche. Ja, die für ihre Entscheidung maßgebenden Verhältnisse sind gerade für die Landtage ungünstiger gestaltet, weil ihre Wahl für den Reichsrath immer nur die Regel bildete, die unmittelbare Wahl durch die eigentlichen Wahlberechtigten schon ursprünglich in Ausnahmefällen zugelassen war, diese Ausnahmen seither wesentlich ausgedehnt wurden, und darin, daß sie jetzt zur ausnahmslosen Regel erhoben werden sollen, nur die Fortbildung eines in den Staatsgrundgesetzen schon ursprünglich enthaltenen Gedankens gelegen ist.

Wohl aber folgt aus der hohen politischen Bedeutung der Landtage und der dadurch gesteigerten Wichtigkeit der ihnen durch die bestehenden Gesetze eingeräumten Wahlberechtigung, daß an die verfassungsmäßige Aenderung der letzteren nicht leicht hin, nicht ohne die durch die Erfahrung wohl begründete Ueberzeugung geschrifteten werden dürfe, daß der Fortbestand der bis jetzt bestanden Modalität der Reichsrathsbescheidung die größten Gefahren in sich schließe, mit den wesentlichsten Interessen des Reiches nicht weiter verträglich sei.

Und wahrhaftig, der Vorwurf, daß man aus leichtfertiger Neuerungsucht an solche Aenderung herantrete, kann nicht erhoben werden! Schon bei der Revision des Staatsgrundgesetzes im Jahre 1867 konnte man sich nicht verhehlen, welche Gefahren daraus hervorgehen, daß die Bescheidung der Reichsvertretung und damit das Zustandekommen der letzteren selbst der Majorität in den einzelnen Landtagen anheimgeben sei.

Aber es bedurfte der traurigen Erfahrungen der letzten Jahre, es bedurfte all' der Krisen und Erschütterungen, welche unaufhörlich das Reich in Aufregung erhielten, um die Ueberzeugung allgemein zum Durchbruche gelangen zu lassen, daß es unumgänglich notwendig sei, von den Mandataren, als welche sich die Landtage darstellen, auf diejenigen zurückzugehen, welche die eigentlichen Wahlberechtigten sind.

Dies soll durch die Vorlagen erreicht werden, zu deren Einbringung der Monarch in weiser Fürsorge für die Interessen des Reiches Seine Regierung ermächtigte. Der Verfassungsausschuß erkennt darin die nothwendige Bedingung für die Consolidierung unserer staatlichen Zustände und empfiehlt deren in allen wesentlichen Beziehungen unveränderte Annahme. Es mag sein, daß manche begründete Ansprüche und Wünsche darin nicht volle Befriedigung finden, nicht finden konnten. Allein alle solche Ansprüche und Wünsche müssen eben zurücktreten, wo es sich um das höchste Interesse des Reiches, um die Befestigung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes handelt!

(Schluß folgt.)

Reichsrath.

66. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 4. März.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht Ministerpräsident Fürst Auersperg, Ihre Exc. die Minister Freih. v. Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stre-

mahr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. G. H. meckly und Freiherr de Pretis.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls leistet der im Hause eingetroffene Abg. Bertagna die Angelobung.

Die Abg. Graf Rinsky und Lenz entschuldigen ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung wegen Umweges.

Von Sr. Exc. dem Herrn Minister des Innern wird ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Mai 1868 über die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden, eingebracht.

Von den eingelangten Petitionen erwähnen wir die des Weltausstellungsausschusses der deutschen Studenten in Prag um Bewilligung einer Summe zur Deckung der Reisekosten und Erleichterung des Besuchs der Ausstellung für die Studenten der Hochschule, und mehrerer Landgemeinden in Tirol gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Einschränkung der Personalgerichtsbarkeit der Bezirksgerichte.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Debatte über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Regelung der Beamtengehälter, und zwar die Specialdebatte über das dritte Gesetz, betreffend die Activitätsbezüge der in die Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener.

Das Wort ergreifen die Abgeordneten Dr. Rokytsky, Freiherr v. Pasolini, Berichterstatter v. Czerny, Se. Excellenz Finanzminister Freiherr de Pretis, die Abgeordneten Dr. Rehbauer, Dr. Weigel, Dr. Dinkl.

Das Abgeordnetenhaus beendigte heute die Sitzung vorlage, betreffend die Bezüge der activen Staatsdiener, wodurch eine große Zahl von Petitionen erledigung fand.

Zur Action in Ungarn.

In der am 4. d. stattgehabten Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über das Budget des Unterrichtsministeriums beendet und hierauf die Berathung des Budgets des Justizministeriums begonnen. Der Justizminister Pauler leitete die Generaldebatte mit einer Rede ein, in welcher er die künftigen Actionen der Regierung auf dem Gebiete der Justiz kennzeichnete und die Einführung des öffentlichen Notariats, Schaffung guter Codices, Präcisierung des Executorenverfahrens, Vereinfachung des Grundbuchverfahrens als nöthig stellte. Es sprachen noch Julius Toszt, Karman, Szeman, Lazar und Dulovits, worauf Koloman Tilly Antrag stellt, der Minister möge angewiesen werden, die Institution der Friedensrichter zu studieren und möglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Der „Pester Lloyd“ meldet am 4. d.: „Abends hielt die Vierer-Subcommission der kroatischen Angelegenheit entsendeten ungarischen Colar-Deputation, welche Subcommission mit dem finanziellen Theile der kroatischen Frage beschäftigt hat, eine lange Berathung, welcher der Finanzminister beizwohnte.“

„Der Fünfzehner-Ausschuß, welcher zur Verhandlung des in Betreff einer provisorischen Regelung des Civilverfahrens eingebrachten Gesetzentwurfes sendet wurde, hat in einer kurz vor 10 Uhr Vormittags im Abgeordnetenhause abgehaltenen Sitzung sich constituirt und Bela Perczel zum Präses und Emerich Hoffmann zum Schriftführer gewählt.“

Feuilleton.

Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

„Das Versprechen, welches ich Sir Archy gegeben,“ fuhr der Administrator, nachdem er wieder plagenommen, fort, „war leeres Geschwätz. Worte kosten ja nichts, wie du weißt. Er wird bald nach der Trauung erfahren, wie viel ein Versprechen werth ist. Ich will seinen Geist brechen und will ihn seine Abhängigkeit fühlen lassen. Ich werde mein eigener Administrator sein und er soll ein jährliches Taschengeld haben. Ich werde den Namen Wilchester Towers umändern in Hadd Towers. Die ganze Herrlichkeit der Wilchesters soll sich verwandeln in die der Hadds. Ich werde große Festlichkeiten veranstalten, werde wie ein Prinz leben und das ganze Land soll hinter mir herlaufen. Wird das nicht ein glänzendes Ende von meiner Jahre langen Knechtschaft sein.“

„Gewiß wird es das,“ sagte Jason freudestrahlend.

„Aber der Capitän Wilchester?“

„Der kann in Indien bleiben, bis das Klima ihn tödtet. Er wird nie einen Pfennig von mir bekommen.“

„Es ist besser, wenn er wegbleibt,“ sagte Jason nachdenkend; „denn er möchte verwegen genug sein, all deine kleine Diebereien auszuspiionieren und der Ausführung unserer Pläne vorzubeugen. Du hast eine kräf-

tige Stütze, Macht und Ansehen im Lande zu gewinnen, an mir, Vater! Verlasse dich darauf, und du wirst dich in deinen Erwartungen nicht täuschen. Ich habe kein Verlangen, enterbt zu werden,“ setzte er lachend hinzu.

„Wenn ich keinen Sohn hätte, würde ich das Mädchen selbst geheiratet haben,“ sagte Hadd. „Es ist wahr, daß es eine schwierige Sache wäre, den Baronet aus seiner Stellung zu treiben, wenn er den Kampf mit mir aufnahm. Meine Bücher sind zwar in guter Ordnung, aber die öffentliche Meinung würde mit Sir Archy sein und die meisten Leute würden nicht glauben, daß er auf natürliche Weise und durch seine Schuld zum Bankerott gekommen sein könnte. Diese Heirat ist der einzige Weg, alles in Sicherheit zu bringen. Ich muß mich vor einem Prozeß hüten. Kann ich mich also auf dich verlassen, Jason?“

Er beobachtete seinen Sohn mit einem scharfen, durchdringenden Blick. Jason warf den letzten Rest seiner seltsamen Urruhe von sich, begegnete dem Blick seines Vaters offen und rief in einem Tone der Entscheidung:

„Du kannst dich auf mich verlassen, Vater. Ich werde des Mädchens Zuneigung gewinnen, wenn dies möglich ist, und ich will sie heiraten, ob sie mich liebt oder nicht. Ich erwarte ungeduldig den Morgen, der mir gestattet, meine zukünftige Braut zu sehen.“

IV.

Die Bewohnerin des Grauen Thurmes.

Sir Archy wartete in einer Art Betäubung, bis die letzten Tritte seines Administrators draußen verhall-

waren, dann wandte er sich zu seiner Tochter, indem er in einem Gemisch von Bitterkeit und Verzweiflung schmerzhaftlich ausrief:

„Rosamunde! Rosamunde! Was soll dies alles bedeuten? Du kannst doch nicht gesonnen sein, den Schurken dieses Schurken zu heiraten? Ich würde tausendmal lieber dich und Markus als Bettler sehen, wie du drohst, als dein unschuldiges Leben an das Jason Hadd zu verkaufen — welcher, wie ich mich sehr gut erinnere, ganz selbstlos die jenes Elenden. Sage mir, Rosamunde,“ setzte er ruhiger hinzu, seine Hand unter ihr Kinn legend, „schiebst du die Verantwortung dieses unsamen Antrages Hadds?“

„Einfach deshalb, lieber Vater,“ erwiderte sie Mädchen sanft und mit einem Blicke ruhiger Entschlossenheit, „weil wir vor allen Dingen Zeit gewinnen müssen und weil wir durch diesen Ausschub nicht morgen das Schloß zu verlassen brauchen. Wir müssen nicht, was sich in drei Monaten zu unseren Ungunsten ereignen mag. Auf diese Weise haben wir die verhältnißvolle Stunde unserer Abreise jedenfalls hinausgeschoben und haben Zeit, uns mit unseren Ausflüchten traut zu machen und mit dem Schicksal auszuweichen.“

„Das werden wir nie können,“ versetzte Sir Archy kopfschüttelnd. „Aber du hast recht gehandelt, meine Tochter Rosamunde. Ich fürchtete, daß du wirklich daran denktest, mich durch diese Heirat zu retten. Jason Hadd wird

Der „Ungarische Lloyd“ bewundert die Melbung der „Reform“, als hätte der Finanzminister je das Anerbieten gemacht, 24 Millionen von der 80-Millionen-Schuld zu übernehmen, wenn die Nationalbank in Pest eine Filiale errichtet.

Zur Affaire Wagener-Laster.

Der berliner Correspondent der „Pos. Ztg.“ meldet, der Abgeordnete Laster habe in der Special-Untersuchungscommission erklärt, daß er die Commissionsverhandlungen, so weit die Sache selbst es in einzelnen Fällen nicht erfordere, nicht als geheim anerkenne und daß er sich vorbehalte, für seine Person zu jeder Zeit selbständig über die Arbeiten der Commission an das Abgeordnetenhaus zu berichten. — Die „Nat. Ztg.“ theilt mit, daß es auch in der Absicht anderer Commissionsglieder liegen soll, von Zeit zu Zeit je nach der vollständigen Erledigung eines zu untersuchenden Falles Nachrichten in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Das genannte Blatt hofft, daß das Interesse des Publicums dadurch wachgehalten werde, und fügt hinzu: „Daß dieses Interesse einschläfen möchte, ist ein in vielen, auch parlamentarischen Kreisen verbreiteter Wunsch, der in denselben Stimmen zum Ausdruck gelangt, welche Herrn Laster für einen Ideologen und unpraktischen Moralisten, der sich notwendig politisch ruinieren müsse, ausgaben. Wir unsererseits wünschten, es gäbe in unserem öffentlichen Leben noch mehr Tribunen der öffentlichen Moral, wie Herrn Laster, damit sie die jetzt gern und viel gepredigte volkswirtschaftliche Theorie „Schwindel muß sein“ auf ihr gebührendes Maß praktischer Anwendung zurückzuführen beitragen möchten.“ Die „Nat. Ztg.“ citirt unter Einem folgenden Passus aus einem berliner Briefe des „Hamb. Corr.“: „Vor kurzem wurde mit aller Bestimmtheit versichert, daß Wagener vorläufig bis zum Ausgang der wider ihn eingeleiteten Disciplinaruntersuchung suspendirt sei; aber es ist nicht wahr, er functionirt nach wie vor, wie ganz neuerliche Elaborate von ihm beweisen, die in das Handelsministerium gekommen sind. Ich kann dies nicht anders als standals finden und muß glauben, daß hieran, nämlich an dieser exceptionellen Behandlung Wageners allerdings Bismarck die Hauptschuld trägt, wie correct er sich auch im übrigen benommen hat. Aber es scheint in der That, daß der Glaube an die Unschuld seines Günstlings bei ihm selbst jetzt noch gebrochen ist.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 6. März.

Der deutsche Reichskanzler beabsichtigt die Errichtung eines Reichs-Verkehrsministeriums, welchem die Verwaltung der preussischen Eisenbahnen übertragen werden und dessen Vorstand dem Präsidenten des Reichskanzleramtes coordinirt sein soll. General-Postdirector Stephan ist für diesen Posten designirt. — Der „Deutsche Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlicht nun die von der „Spen. Ztg.“ bereits abiserte Cabinetsordre, durch welche in Zukunft das Concessionswesen der Eisenbahnen einem Beschlusse des gesammten Staatsministeriums untergestellt wird; die Ordre lautet: „Auf den mir vorgelegenen, vom Staatsministerium unterstügten Antrag des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bin ich damit einverstanden, daß das Staatsministerium sich bis auf weiteres der Prüfung, Bewilligung und Ablehnung der Anträge auf Concessionirung von Eisenbahnen in Gemäßheit der bezüglichen Bestimmungen vom 30. November 1838 künftighin wiederum ausnahmslos unterziehe.“

ein erbärmlicher Schuft, ehe er fortging — ein gemeiner Dursche — und Zeit und Reisen bessern solche Naturen selten.“

„Bleibst du hier, hat er sich gebessert,“ sagte Rosamunde, bestrebt, sorglos zu erscheinen. „Bleibst du vertrieben, ich in ihn, Papa, und dies würde dich gänzlich aller Sorgen und Mühen entheben. Du weißt, daß mein Herz frei ist, daß ich niemals geliebt habe, auch mit keinem Manne zusammentraf, den ich hätte lieben können; wäre es nun nicht möglich, daß ich in Japan Hadd mein Ideal verwirklicht fände? Doch wir wollen nicht weiter über den Gegenstand sprechen, Papa, da die bloße Vortheilung dich unglücklich macht. Aber was können wir friedigen?“

„Auf welche Sicherheit?“ fragte Sir Archy mit Bitterkeit zurück. „Die Besitzungen werden kaum Hadd's Forderungen befriedigen. Ich will kein Geld borgen, welches ich niemals zurückzahlen hoffen kann. Er mag alles nehmen, was ich habe, wenn er will, aber ich werde niemals einen Schilling borgen, um ihn zu bezahlen.“

„Sibt es sonst nichts, was wir thun können, Papa?“ fragte Rosamunde, einen Seufzer unterdrückend.

Sir Archy schwieg einen Augenblick, dann fährte er Rosamunde nach ihrem Stuhl zurück und setzte sich neben sie.

(Fortsetzung folgt.)

Die „Straßburger Ztg.“ veröffentlicht das Gesetz über das Unterrichtswesen, welches den gesammten niederen und höheren Unterricht im Elsaß unter die Aufsicht und Leitung des Staates stellt und die Ertheilung von Unterricht, die Eröffnung einer Schule und Anstellung eines Lehrers an die staatliche Genehmigung knüpft. Hoffentlich werden die elsässischen Behörden die Rechte des Staates den nun üppig wuchernden reichsfeindlichen Instituten gegenüber wahrzunehmen nicht versäumen.

Das neue von der versailer Regierung vorbereitete Wahlgesetz enthält folgende Bestimmungen: Abschaffung der Abstammung nach Wahllisten; 75.000 Wähler wählen immer einen Deputierten; der Generalrath wird die Wahlbezirke eines jeden Departements bestimmen; das Mandat der Deputierten hat eine Dauer von sechs Jahren; die Kammer wird alle drei Jahre zur Hälfte erneuert; zwei Jahre Domicil.

Die italienische Regierung hat ihre Zustimmung zu dem Berichte der internationalen Commission über die Gerichtsreform in Strassachen in Egypten notificirt.

Figueras wird in der spanischen Nationalversammlung einen Entwurf einbringen, wonach die Constituante für den 1. Mai einberufen wird. Die Wahlen werden am 10. April stattfinden. Nach Genehmigung des Gesetzentwurfes über die Abschaffung der Sklaverei auf Puerto-Rico und der anderen noch in Verhandlung stehenden Gesetzentwürfe wird die Nationalversammlung eine Permanenzcommission ernennen und sodann ihre Sitzungen suspendieren.

Die Cortes in Portugal nahmen einen Gesetzentwurf betreffs Abänderung einiger Einfuhr- und Ausfuhrzölle an. In geheimer Sitzung wurden der Zusatzvertrag zu dem Handelsvertrage mit Frankreich, der Auslieferungsvertrag mit Brasilien und der Handelsvertrag mit Deutschland angenommen.

Die „Moskauer Zeitung“ veröffentlicht einen Leitartikel als Antwort an das französische Blatt „Le Liberte“, das sich gegen die directe Thronfolge in der Türkei ausgesprochen hatte. Nach dem Blatt Rattkoff hat Europa kein Recht, sich in diese innere Angelegenheit der Türkei einzumischen; wenn jedoch eine Macht, gegen alles Völkerrecht, sich einmischen wollte, so würde sie eine andere treffen, die sie daran verhindern und einen allgemeinen Krieg hervorrufen könnte.

Tagesneuigkeiten.

— (Die Vermählung der Frau Erzherzogin Gisela) wird, wie der „N. Fr. Pr.“ gemeldet wird, mit Rücksicht auf die am 1. Mai zu eröffnende Weltausstellung um vier Tage früher stattfinden, als ursprünglich bestimmt war. Infolge dieser Anordnungen werden selbstverständlich auch die aus diesem Anlasse in Aussicht genommenen Festlichkeiten entsprechend früher in Szene gehen. So findet das von der Gemeinde Wien veranstaltete Fest im Musikvereinssaale am 17. April statt. Diesem folgt am 18. das Theatre paré im Hofopertheater, bei welcher Gelegenheit bekanntlich der „Sommernachtsraum“ zur Aufgeführt kommt. Am 19. findet das große Hofconcert in dem neu hergerichteten Redoutensaal und am 20. die Trauung statt. Montag den 21. April verläßt das neuvermählte Paar Wien, um sich nach Neapel zu begeben.

— (Zur wiener Weltausstellung.) Seine Majestät der Kaiser geruhten über einen von Sr. Excellenz dem Herrn Oberst-Stallmeister Grafen Grünne gestellten Antrag für das anlässlich der Weltausstellung im September d. J. stattfindende internationale Pferderennen einen Kaiserpreis im Betrage von 3000 fl. allergnädigst zu bestimmen.

— Einer aus Konstantinopel in Pest eingelangten Mittheilung zufolge begibt sich der Sultan im Laufe des Monats Juni nach Wien. Die Rückreise erfolgt über Pest, wo der Sultan einen Tag verweilen wird. — Der Schah von Persien wird Mitte Juni mit einem Gefolge von etwa hundert Personen in Wien eintreffen, um die Weltausstellung zu besichtigen. — Das nordamerikanische Kriegsschiff „Supply“ ist mit Waren für die wiener Weltausstellung von Newyork nach Triest absegelt; das Schiff „Guard“ folgt in zehn Tagen nach.

— (Dr. Georg Söth.) emeritierter Director der technischen Hochschule und Custos am steierm. landtschaftl. Joanneum in Graz, Präsident-Stellvertreter bei dem Unterstützungsvereine für würdige und dürftige Schüler der landtschaftl. technischen Lehranstalten, Inhaber der kais. österreichischen, kön. württembergischen und königl. schwedischen goldenen Medaillen für Wissenschaft und Kunst, Ehrenmitglied des historischen Vereines für Steiermark, wirkliches, correspondirendes und Ehrenmitglied vieler gelehrten Gesellschaften und anderer Vereine starb am 4. d. in Graz im 69. Lebensjahre.

— (Banknotenfälscher.) Wie der „Agramer Ztg.“ mitgetheilt wird, ist es den dortigen Sicherheitsorganen gelungen, am 28. v. M. früh im Bahnhof vor der Abfahrt des kais. städt. Zuges den Grenzer Mijo Labus aus dem liccaner Regimente, welcher nach Karlsbad abreisen wollte, wegen Herausgabe falscher Zehn- und Fünfmarknoten zu verhaften. Bei demselben wurden 16 Stück falsche Zehnmarknoten, 18 Spielmarken, eine scharfgeladene Pistole, etwas Pulver und Bleigeln vorgefunden.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle über die

ordentliche Sitzung des k. k. Landes-Schulrathes

für Krain in Laibach am 6. Februar 1873 unter dem Vorsitz des k. k. Landespräsidenten Alexander Grafen Auerperg in Anwesenheit von 8 Mitgliedern.

1. Nach Bekanntgabe der seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke, deren Erledigung ohne Bemerkten zur Kenntnis genommen wird, beschließt der Landes-Schulrath aus Anlaß der Gutachten der Lehrkörper der Gymnasien in Laibach und Rudolfswerth die Modification der §§ 24 und 25 des Disciplinargesetzes für diese Gymnasien betreffend das Tabakrauchen und den Gasthausbesuch.

2. Der Bericht des Landes-Schulinspektorats für die humanistischen Fächer an Mittelschulen über die Inspection des rudolfswerther Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen und dem h. Ministerium für Kultus und Unterricht zur Einsichtnahme vorgelegt.

3. Die Petition einiger Gymnasiallehrer um Erhöhung der Remunerationen für die Mehrleistungen in den Obligationsfächern wird befürwortend an das h. Ministerium für Kultus und Unterricht geleitet.

4. Anlässlich des Berichtes der k. k. Gymnasialdirection in Gottschee über die Eröffnung und den Besuch des Fachcurses für gewerbliches Zeichnen wird an das h. Handelsministerium die Bitte um Bewilligung einer Subvention aus Staatsmitteln zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln und zur Remuneration des Lehrers pro 1872/73 gestellt.

5. Ueber das vom Bezirks-Schulrath für den Landbezirk Laibach vorgelegte Sitzungsprotokoll der am 7. November 1872 abgehaltenen Bezirkslehrerconferenz wird der Bezirks-Schulraths-Sitzungsbeschluss inbetreff der Feststellung der Zahl der wöchentlichen Lehrstunden in den dortbezirkigen Volksschulen bis zum Zustandekommen des zu gewärtigenden Landesgesetzes über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes genehmigt.

6. Ueber den vom k. k. Bezirks-Schulrath für den Stadtbezirk Laibach vorgelegten Präsentationsakt wird Lehrer Leopold Belar als definitiver Oberlehrer und Leiter der zweiten städtischen Knabenvolksschule in Laibach angestellt.

7. Dem k. k. Bezirks-Schulrath für den Landbezirk Laibach wird unter Darlegung der betreffenden Verhältnisse bedeutet, daß die Erledigung der Schulrechnungen in Oberlaibach pro 1854 und 1855, wo die Zuschläge von der k. k. Landesregierung speciell zu Schulzwecken bewilligt wurden, dem Bezirks-Schulrath, die der weiteren Rechnungen aber, wo diesfällige Dotierung und Einhebung im Wirkungsbereich der Gemeinde stattfand, dem Gemeindeausschusse zusteht.

8. Der Recurs des Gemeindevorstandes von Arzise gegen das Erkenntnis des k. k. Bezirks-Schulrathes in Stein, womit die zur Schule in Gemsenit eingeschulten Gemeindevorstände zur Beitragsleistung für die Dotationserhöhung für den Schullehrer in Gemsenit verpflichtet worden sind, wird zurückgewiesen, und es wird der Bezirks-Schulrath beauftragt, das Siftierungs-gesuch der Gemeinde Kotredetz im eigenen Wirkungsbereich zu erledigen.

9. Die Anfrage der Schulleitung in Saitach, ob die Anstellung des dortigen Lehrers Josef Cerin eine definitive sei, wird bejahend beantwortet.

10. Den Lehrern des Bezirkes Radmannsdorf werden über den Antrag des Bezirks-Schulrathes aus Anlaß der Theilnahme an der am 16. Mai 1872 abgehaltenen Bezirkslehrerconferenz Reisekostenzuschüsse aus dem Normal-Schulфонде bewilligt und flüssig gemacht.

11. Nach Erledigung mehrerer Geldaushilfs-gesuche wird die Sitzung geschlossen.

— (In dem Verein „Slovenija“) wurde am 5. d. der Beschluß gefaßt, daß sich die slovenische Partei bei den bevorstehenden Gemeindevorstandswahlen betheiligen solle.

— (Concert-Programm Menter-Popper.) Samstag den 8. März um 7 Uhr abends findet im landtschaftlichen Redoutensaal das Concert der Frau Sophie Menter-Popper, königl. bairischen Hofpianistin, und des Herrn D. Popper, ersten Solo-Cellospielers des k. k. Hofopernorchesters in Wien, statt. Die genannten Concertisten bringen folgendes Programm zur Aufführung: 1. Mendelssohn: Sonate für Clavier und Violoncello op. 45, vorgetragen von den Concertgebern. 2. Soltermann: Concert für das Cello, vorgetragen von Herrn Popper. 3. a) Liszt: „Gretchen am Spinnrade“; b) Chopin: „Mazurka“; c) Weber-Tausig: „Aufforderung zum Tanze“, vorgetragen von Fr. Menter-Popper. 4. a) Boccherini: „Adagio“; b) Schubert: „Du bist die Ruh“; c) Popper: „Papillon“, vorgetragen von Herrn Popper. 5. Liszt: Phantasie aus „Don Juan“, für das Clavier vorgetragen von Frau Menter-Popper.

— (Rechtsschutz-Verein der Eisenbahn-Conducteure der Südbahn.) Zur Hauptversammlung, die am 3. März im Saale zur „Stadt Wien“ in Marburg abgehalten ward, hatten sich Vertreter aller Inspectionsgebiete eingefunden. Außerdem waren viele Conducteure erschienen, welchen die Direction zu diesem Zwecke Urlaub ertheilt hatte. Die Gründung des Vereines ist gesichert und soll derselbe alle Conducteure der Südbahn-Gesellschaft aufnehmen. Ueber eilfhundert sind bereits eingeschrieben — gegen siebenhundert fehlen noch.

(Ein Schadenfeuer) kam am 4. d. in der Kutsche der Maria Andolsel in Zeube, Bezirk Treffen, zum Ausbruch und verzehrte das Dach dieses Gebäudes. Der Brandlegung erscheint der Gemann der Obigen, Anton Andolsel, dringend verdächtig.

(Der Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer) pro 1870 enthält weiters: 9. Daten über die forstlichen Verhältnisse Krains. Der Bericht beklagt, daß der Waldstand bereits bedeutend deklassiert ist, derzeit jährlich höchstens 800.000 n. ö. Klafter Holz abgeben kann und jährlich mindestens 200.000 Klafter überhaut werden; dagegen steigert sich der krainische Holzexport von Jahr zu Jahr. Der Bericht betont den ausgedehnten Handel mit Holz, Holzkohle, Fichten- und Tannenharz, Loh, Knoppern, Pottasche. 10. Den Rapport über den heimatischen Viehhandel. Die Stadt Laibach konsumiert durchschnittlich jährlich 3500 Stück große Rinder, 7500 Kühe, 9400 Schweine, 11.200 Stück Schafe und Lämmer. — Krebsen werden jährlich nahezu 200.000 Stück exportiert. Die Fischzucht producirt Aescher, Akrutten, Barben, Brachse, Alten, Lachsforellen, Flußforellen, Steinforellen, Huchen, Hechte, Karpfen, Waller; am laibacher Fischmarke werden jährlich nahezu 200 Zentner abgesetzt. — Die Seidenraupenzucht wird im ganzen Lande betrieben und die Cocons werden nach Italien verkauft. — In Krain befinden sich mehr als 65.000 Bienenstöcke, welche jährlich circa 7500 Ztr. Honig und 500 Ztr. Wachs erzeugen. — Krains Viehstand zählt nahezu 1500 Pferde, 200 Esel, 1000 Stiere, 80.000 Kühe, 60.000 Ochsen, 60.000 Jungvieh, 90.000 Schafe, 17.000 Ziegen, 65.000 Schweine. — 11. Die Beschreibung des Bergbaubetriebes. Die Erzeroberung bei der Fabrik Sava beträgt jährlich durchschnittlich 100.000 Ztr. Als die bedeutendsten Hüttenwerke werden jene zu Gradaz, Hof, Idria, Steinbüchel und Johannisthal bezeichnet. Die Gewerkschaft am Savastrome nimmt in der Braunkohlenproduction (jährlich über 3 Mill. Ztr.) den ersten Rang ein. Eisenhaltiges Thonerde-Hydrat wird nach Deutschland versendet. Die Darstellung des Exportes und der Einfuhr von verzollten gemischten Waren. 12. Den Rapport über den Postverkehr in Krain (nahezu 70.000 Stücke im Werthe von 11 Mill. Gulden; 11.338 Frachstücke im Gesamtgewichte von 50.000 Pfund; 9176 ämtliche Geld- und Werthsendungen im Gesamtwerte von mehr als 5 Mill. Gulden). 13. Die Beschreibung der Maschinen-, Werkzeug-, Transportmittel-, Metall- und Metallwaren-Erzeugungsfabriken und Handlungsetablissemens. 14. Den Ausweis über verwendete Rohstoffe, Eisenmaterialien, Brennstoffe, Arbeiter. 15. Den Rapport über die Erzeugung und den Absatz von Thon, Töpfer-, Steingut-, Porzellan-, Farb-, Glas- und Kalkwaren, chemischen Producten, Fett-, Leucht- und Blandstoffwaren, Gas, Schießpulver. 16. Den Rapport über die Production von Nahrungsmitteln: Mehl (600.000 Megen Weizenmehl), Cichorien- und Surrogatcaffee (10.000 Ztr.), Bier (50.000 Eimer), Spiritus. 17. Den Rapport über die Production und den Absatz von Garnen und Geweben aus Schafwolle, Thierhaaren, Baumwolle, von gewirkten Waren, Spitzen, Leder-, Schuh-, Pelz-, Holz- und Papierwaren. 18. Den Rapport über die Wirksamkeit der verschiedenen Creditinstitute und Vereine in Krain. 19. Den statistischen Rapport über die Humanitäts-, Unterrichts- und Bildungsanstalten, wissenschaftlichen, gewerblichen und Kunstvereine in Krain. — Der Jahresbericht der krainischen Handels- und Gewerbekammer in Laibach pro 1870 enthält so schätzbares Material, daß wir im Verlaufe der nächsten Wochen in das Specielle dieses Berichtes tiefer eingehen und die ange deuteten einzelnen Rubriken näher besprechen werden.

(Theaterbericht vom 6. d.) Herr Stoll, „unser Honigtenor“, kam den 6. März 1873 mit goldener Schrift in sein Tagebuch eintragen. Das in allen Räumen dicht besetzte Haus, die Elite der theater- und opernfrendlichen Gesellschaft, die reiche Zahl der werthvollen Kränze und Blumenbouquets, der stürmische Applaus, der Herrn Stoll

heute gespendet wurde sind Zeugen, wie hoch Laibach das Talent, die Fähigkeiten und den zum Herzen dringenden Gesang des jungen Barben achtet und schätzt. Möge der heutige glänzende Erfolg Herrn Stoll aneifern, die unter einem leuchtenden Glückstern betretene künstlerische Bahn mit Fleiß, Ernst und unter Schonung seiner hervorragenden Stimmanlagen ohne Ruh' und Rast weiter zu verfolgen. Die Wahl der reizend schönen Oper „Undine“ war eine glückliche; auch die Aufführung war — Herrn Woloffs (Kühlebhorn) unverzeihlichen Gedächtnisfehler abgerechnet — eine durchaus gelungene. Leider gingen die prachtvollen Motive der Ouverture durch den Lärm im Zuschauertraume dem lauschenden Ohre des Musikkenner verloren. Als eminente Leistungen bezeichnen wir 1. das Quintett im ersten Akte: Undine (Fr. Erlesbeck), Hugo (Herr Kühn), Heilmann (Herr Pollak), Marie (Fr. Rosen) und Tobias (Herr Midaner), 2. die beiden Duettes: Veit (Herr Stoll) und Hans (Herr Aufim); 3. das Quartett im zweiten Akte: Bertalda (Fr. Eberhardt), Undine, Hugo und Kühlebhorn, und 4. das reizende Lied des Veit, „Wiedersehen“; Herr Stoll sang es mit unendlicher Zartheit und tiefem Gefühl. Ein Beifallssturm war des Sängers Lohn. — Fräulein E. Eberhardt trat mit Eleganz im Costüm, sicher im Ton und präcise in der Durchführung auf; wir bedauern, die junge Sängerin nicht öfter sehen und hören zu können; Fräulein Erlesbeck gab den sentimental Titelpart sehr zart; Herr Kühn war heute sicher und fest in Anschlag, sogar weich im Tone; Herr Woloff sang die Romanze recht gut. — Der Siegesorber gebührt in erster Linie dem Benefizianten Herrn Stoll; ihm zunächst Herrn Aufim; sein Kellermeister ist eine künstlerische Leistung, würdig jeder großen Bühne. Chor und Orchester waren recht lobenswerth. Das volle Haus sollte reichen Applaus, geizte mit Hervorrufen durchaus nicht; es war mit der Aufführung vollkommen zufrieden.

(Aus dem A t s b l a t t e.) Concursauschreibung zur Befetzung einer prov. Gefangen-Aufsichtersstelle in der hiesigen Männerstrafanstalt.

(Nordmanns „Neue illustrierte Zeitung“ Nr. 9) bringt wieder eine reiche Fülle interessanter Bilder und anziehenden Lesestoffes. Unter den hübschen Zeichnungen heben wir vor allem das wohlgetroffene Bildnis des greisen Kaiser Ferdinand und der kleinen Erzherzogin Maria Valeria hervor. An sonstigen Bildern enthält diese Nummer: Die Walzerkönige Johann Strauß und Eduard Strauß. — Ein pariser Opernball. Im Foyer. Die Quadrille. Der große Mastenzug. — Der Hundeverkäufer. — Ein Barbier als Spaniens Ehrenretter. — Carneval in Rom. — Die Mastschweine. — Der Text enthält eine treffliche Schilderung des Kaiser Ferdinand. — Wiener Briefe. — Ein Journalistenhymposium. — Ein Barbier als Spaniens Ehrenretter. — Humoristisches Skizzenblatt. — Studien über das Schwein. — Erzherzogin Maria Valeria. — Die Walzerkönige. — Unter dem Hausthore. — Unter dem Interdict. — Ein oberrheinisches Genrebild. — Ein Costümball. — Der Hundeverkäufer. — Der Carneval in Rom. — Ueber das Wormserjoch. — Die Stiefmutter, Erzählung aus dem Ungarischen des Ludwig Tolnay. — Ein Ball in der pariser Oper. — Auf Abwegen. Novelle von V. M. Kapri. (Fortsetzung.) — Kleine Chronik. c. c.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 6. März. Abgeordnetenhaus. Haus und Galerien sehr besucht. Abt Bertagnoli (Tirol) erklärt schriftlich, an den Verhandlungen über die Wahlreform nicht theilnehmen zu können. Berichterstatter Herbst erstattet den Bericht über die Wahlreform. Grocholski erklärt in seinem und seiner Gesinnungsgenossen Namen, daß sie sich nicht für berechtigt halten, an den Verhandlungen über diese Vorlage mitzuwirken, daß sie aber

auch nicht indirect hierzu beitragen wollen. Hierauf verlassen die Polen und der ihre Erklärung sich anschließende Abgeordnete Cerne den Sitzungssaal. Bossi-Fedrigotti motivirt sein Verbleiben mit der Pflicht und dingter Folgeleistung für die kaiserliche Anforderung an die Abgeordneten aller Parteien im Hause den Platz einzunehmen, erklärt jedoch, sich gegenüber den Vorlagen ablehnend zu verhalten. Berichterstatter Dr. Herbst weist auf die moderne Staatsentwicklung, welche Theile zu einem großen Staatsganzen zu drängt. Oesterreich ist es vorbehalten, Beispiel des Ausgleiches zweier Gegenseiten, des Prinzips der Einigung in Reichsachen und eines selbständigen provinziellen Lebens. Dies ist Aufgabe der Wahlreformvorlage, wofür aller Dank Ruhm unserem erhabenen Monarchen gebührt. (Stürmischer Beifall.) Kommende Generalwahlen werden ihn preisen als dritten Reihe großer Regenten, die Oesterreich gehoben. (Stürmischer Beifall, Händeklatschen im Hause und auf den Galerien.) Der Antrag wurde sodann bei namentlicher Abstimmung mit 120 von 122 Stimmen angenommen.

Telegraphischer Wechselkurs vom 6. März.

Papier-Rente 71.95. — Silber-Rente 74.60. — Staats-Anlehen 105. — Bank-Actien 978. — 338.75. — London 109. — Silber 107.50. — Ducaten. — Napoleonsd'or 8.70.

Angekommene Fremde.

Am 5. März. Hotel Elefant. Kraunizer, Klana. — Valentin Ankerst, Gurkfeld. — Marie Novak, Gili. — Ratlschach. — Ward, Bergalab, Leoben. — Dr. Rottschlit, Pöfendorf. Hotel Stadt Wien. Braune, Gottschee. Hotel Europa. Rjinger, Willach. — Mohren. Raier, Weinbändler, München. — Graz. — Benz, Hblsm., Jtalien.

Theater.

Heute: Drei Candidaten, oder: Dumm, am dümmsten. Posse mit Gesang in 3 Acten von Feldmann.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Regen. Data for 6. März.

Dankfagung.

Für die vielfachen Beweise herzlicher Theilnahme und für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte unserer geliebten Tochter und resp. Schwester Amalia sagen wir hiemit öffentlich herzlichsten Dank. Laibach, den 6. März 1873. Familie Peterri.

Börsebericht.

Wien, 5. März. Die Vorbörse begann en hausse, die Mittagsbörse erlahmte. Nichtsdestoweniger blieb die Stimmung allen Verkehrsgebieten fest.

Large table with multiple columns listing financial data: A. Allgemeine Staatschuld für 100 fl., B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anlehen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transport-Unternehmungen, F. Pfandbriefe (für 100 fl.), G. Prioritätsobligationen, H. Wechsel (3 Monate), I. Curs der Geldsorten, K. Münzducaten, L. Wechsel (3 Monate), M. Wechsel (3 Monate).